

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 88 (2010)

Heft: 5

Artikel: Ein Theater um mehr als 2 kg Steinpilze

Autor: Rohner, Oswald

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Theater um mehr als 2 kg Steinpilze

OSWALD ROHNER

Alle paar Jahre schiessen die Steinpilze «wie Pilze aus dem Boden». Das Jahr 2010 ist ein solches Jahr. Das zieht die Steinpilzjäger in die Wälder. Ein einziger Baum genügt zuweilen, und der Pilzkorb ist voll.

Einheimischenschutz?

Im Kanton Graubünden dürfen pro Tag und Person gesamthaft maximal 2 kg Pilze aller Arten gesammelt werden, ausser in Pilzschutzgebieten, in welchen ein totales Pilzsammelverbot gilt. Die Bündner Polizei macht rigoros Jagd auf die armen Pilzsünder, die mehr als 2 kg meist Steinpilze nach hause nehmen (siehe: <http://www.video-portal.sf.tv/video?id=6c399b9a-e9b2-46c2-8c34-7cdce0f937a2>). Die Kontrollen sind dort, wo die Nicht-Bündner auf der Heimfahrt sind. Ins Netz gehen der Polizei daher besonders Tessiner und Italiener, die mehr als 2 kg Bündner Steinpilze aus Graubünden exportieren. Ist Mengenbeschränkung also Einheimischenschutz? Der Verdacht liegt nahe. Denn das Absammeln der Pilzfruchtkörper – das sollte so langsam auch im aufgeklärten 21. Jahrhundert zum Allgemeinwissen gehören – schadet dem Pilzmyzel als dem eigentlichen Pilz nicht. Warum also noch immer die Mengenbeschränkung? Warum das Verbot des Sammelns in Gruppen?

Sammelbeschränkungs-Lobby

Für gesetzliche Sammelbeschränkungen ist die allgegenwärtige, mächtige, links-grüne Lobby. Für sie schützt die Mengenbeschränkung die Pilze. Aufgrund ihrer ideologischen Scheuklappen ist sie unzugänglich für die wissenschaftlich erhärteten und empirisch bestätigten Fakten, dass das Absammeln der Pilzfruchtkörper dem Pilz nicht

schadet. Zu dieser Verbotslobby gesellen sich Pseudo-Naturschützer und Politiker, die sich als liberal und freiheitsverteidigend ausgeben, aber aus Wählerfang-Gründen etikettenschwindelnd ins Horn der Sammelbeschränker stossen. Nicht zu vergessen sind die Jäger, denen die Pilzler schon immer ein Dorn im Augen sind, weil sie ihnen zum einen das Wild vor der Flinte vertreiben, aber auch die so überaus begehrte eigene Pilz-Ernte als sehr willkommenen Nebenerfolg ihrer Pirschgänge dezimieren. Schliesslich sind auch Pilzler selber die Sammelbeschränkungs-Sünder, weil sie vor Neid zerplatzen, wenn andere Pilzler mehr Steinpilze heimtragen als sie selber.

Etikettenschwindel

So wirken denn immer wieder dieselben Interessenvertreter einträchtig zusammen und setzen gesetzliche Sammelbeschränkungen (nicht nur für den Speisepilzsammler!) durch, die unter keinem Blickwinkel auch nur den geringsten Hauch einer Berechtigung haben. Und das gibt man dann auch noch grossspurig als «Schutzmassnahme zur Erhaltung der Pilzflora» aus. Eine krassere Vortäuschung falscher Tatsachen ist nicht denkbar. Dabei soll und darf der Staat aufgrund unserer freiheitlichen Verfassungsordnung nur dann etwas verbieten, wenn es sinnvoll und nötig ist. Stattdessen werden diejenigen, die ein paar Gramm mehr als 2 kg Steinpilze gesammelt haben, massiv bestraft, bestraft für etwas, das keinem Menschen und auch der Natur nicht schadet. Und zu guter Letzt zieht die Polizei die Übermenge auch noch ein und versilbert sie zugunsten der darbenden Staatskasse. Das ist staatliche Pilz-Hehlerei!

Anmerkung der Redaktion: Die hier wiedergegebene Meinung entspricht nicht vollständig der Meinung des VSVP.